

AWG Wohnungsbaugenossenschaft „Rennsteig“ eG

Anforderungsprofil Aufsichtsratsmitglieder

Dieses Anforderungsprofil für Aufsichtsratsmitglieder sowie die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sollen einen geordneten Auswahlprozess unter Anwendung objektiver Anforderungskriterien für die Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern für die Genossenschaft sicherstellen.

1. Zielsetzung für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Ziel ist es, den Aufsichtsrat so zu besetzen, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstandes der Genossenschaft durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

Dabei kann nicht erwartet werden, dass jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied alle erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen in vollem Umfang hat. Allerdings soll für jeden Aspekt der Aufsichtsrats Tätigkeit mindestens ein Aufsichtsratsmitglied als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung stehen, sodass die umfassenden Kenntnisse und Erfahrungen durch die Gesamtheit der Aufsichtsratsmitglieder abgebildet werden. Daneben sind aber von jedem Aufsichtsratsmitglied bestimmte unverzichtbare allgemeine Kenntnisse und Erfahrungen zu verlangen.

Unter Wahrung der in der Satzung für den Aufsichtsrat festgelegten Voraussetzungen sollen Kandidaten vorgeschlagen werden, die durch ihre Integrität, Leistungsbereitschaft, Unabhängigkeit und Persönlichkeit in der Lage sind, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einer Genossenschaft wahrzunehmen und das Ansehen der Genossenschaft in der Öffentlichkeit zu wahren. Bei den Wahlvorschlägen ist auch auf Vielfalt zu achten und eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anzustreben.

2. Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen

(1) Jedes Aufsichtsratsmitglied sollte – neben den allgemeinen Anforderungen an Bildung, Zuverlässigkeit, berufliche Erfahrungen und erforderliche Sachkunde – folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Allgemeines Verständnis des Geschäftsmodells einer Wohnungsgenossenschaft, des Marktumfelds, der einzelnen Geschäftsfelder, der Kundenbedürfnisse, der Region, in der die Genossenschaft tätig ist, und der strategischen Ausrichtung der Genossenschaft;
- Fähigkeit, die dem Aufsichtsrat vorgelegten Berichte zu verstehen, zu bewerten und daraus eigene Schlussfolgerungen zu ziehen;
- Fähigkeit, die Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der zu bewertenden Geschäftsentscheidungen beurteilen zu können;
- Fähigkeit, die Jahresabschlussunterlagen gegebenenfalls mit Hilfe des Abschlussprüfers bewerten zu können; und
- kaufmännische Erfahrungen aus der Tätigkeit in Unternehmensleitungen respektive als leitender Angestellter und/oder als Mitglied eines Aufsichtsrats beziehungsweise eines vergleichbaren Gremiums.

Wünschenswert wären darüber hinaus Erfahrungen in Personalführung.

(2) Daneben soll jedes Aufsichtsratsmitglied möglichst spezielle Fachkenntnisse haben, die für die Geschäftstätigkeit der Genossenschaft von Bedeutung sind. Bei Vorschlägen für Aufsichtsratskandidaten ist auf eine ausgewogene Zusammensetzung zu achten, so dass die gewünschten Fachkenntnisse im Aufsichtsrat möglichst breit vertreten sind.

(3) Im Falle einer anstehenden Neubesetzung ist zunächst zu prüfen, welche der wünschenswerten Fachkenntnisse im Aufsichtsrat fehlen oder verstärkt werden sollen. Kandidaten mit den entsprechenden Fachkenntnissen sind zu identifizieren. Bei dem Wahlvorschlag ist bei gleichwertiger Eignung der Kandidaten auf Vielfalt zu achten.

3. Persönliche Voraussetzungen der Aufsichtsratsmitglieder

(1) Bevor ein Kandidat vorgeschlagen wird, sind die geschäftlichen und persönlichen Beziehungen des Kandidaten zur Genossenschaft und zu deren Wettbewerbern zu überprüfen.

(2) Dem Aufsichtsrat soll eine ausreichende Anzahl an unabhängigen Mitgliedern angehören. Ein Mitglied ist dann als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner für das Aufsichtsratsmitglied so wesentlichen geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Genossenschaft oder deren Vorstand steht, dass daraus ein Interessenkonflikt entstehen könnte

(3) Vor einem Nominierungsvorschlag soll darüber ausreichende Gewissheit verschafft werden, dass der vorgeschlagene Kandidat für die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats ausreichend Zeit hat, sodass er das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen kann

4. Regelmäßige Überprüfung

(1) Die Auswahl der Kandidaten für den Aufsichtsrat nach diesen Kriterien erfolgt durch einen gemeinsamen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, der der Vertreterversammlung anlässlich anstehender Wahlen unterbreitet wird.

(2) Außerdem ist in regelmäßigen Abständen, mindestens alle drei Jahre, zu überprüfen, inwieweit die Aufsichtsratsmitglieder die oben genannten Kriterien erfüllen.

Dieses Anforderungsprofil für Aufsichtsratsmitglieder wurde in gemeinsamer Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat am 08.04.2016 aktualisiert verabschiedet und gilt bis zu einer Neufassung.

Frank Brösicke
Vorsitzender des Vorstandes

Fred König
Technischer Vorstand

Harald König
Vorsitzender des Aufsichtsrates